



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Carmen Grieshaber

Aktenzeichen : 021.54

Vorlage Nr. : GR 157/2016

Datum : 26.01.2016

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Finanzierungsplan

Thema:

Vereinsförderung;
Antrag auf Investitionszuschuss des Schwarz-
wald-Harmonika-Orchester Furtwangen e.V.

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 15.03.2016

Dem Antrag auf einen Investitionszuschuss des Schwarzwald-Harmonika-Orchester e.V. für die Anschaffung von zwei Elektronen und des Klangerzeugungsgerätes wird stattgegeben. Der Verein erhält hierfür maximal 674 Euro.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Der Schwarzwald-Harmonika-Orchester e.V. hat am 8. Februar 2016 den Antrag auf einen Investitionszuschuss nach den Richtlinien der Stadt Furtwangen zur Förderung der sportlichen und kulturellen Vereine sowie der sozialen und kirchlichen Organisationen und Verbände für 2016 gestellt.

Es wurden alle erforderlichen Unterlagen und Informationen gemäß den Fördergrundsätzen vorgelegt.

Der Verein ist ein reines Akkordeonorchester mit Ausnahme von Bass, Schlagzeug und Keyboard. Dazu gibt es zwei Elektronien (1. und 2. Stimme), die aussehen wie ein Akkordeon, mit denen jedoch elektronisch viele andere Instrumente erzeugt werden können. Dies ist wichtig für die Klangvielfalt eines Orchesters sowie für Übertragungen von Stücken von Streich- und Blasmusikorchestern für Akkordeonorchester, um vergleichbare Klänge zu erzielen.

Die geplante Anschaffung besteht üblicherweise aus zwei Teilen, das eigentliche Akkordeongehäuse mit den Tasten und einem externen Gerät zur Klangerzeugung/-formung, die über eine proprietäre Verbindung miteinander gekoppelt sind. Das externe Gerät zur Klangerzeugung kann somit nicht durch am Markt üblich erhältliche, sog. Midi-Geräte, ausgetauscht werden. Auch das zweite Elektronium lässt sich an das Klangerzeugungsgerät anschließen. Der Preis ist deshalb ein Komplettpreis. Somit sind zur Neuanschaffung zwei Elektronien und das Klangerzeugungsgerät nötig.

Das ausgewählte Gerät wird nur einmal im Jahr produziert. Die Bestellung hat deshalb im März 2016 zu erfolgen, wenn der Verein die Anschaffung 2016 noch realisiert bekommen will.

Der Kaufpreis der o.g. Investition beläuft sich laut vorgelegtem Angebot auf 8.370 Euro. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt.

Die lt. Förderrichtlinien geltende Antragsfrist 31.08. des Vorjahres wurde nicht gewahrt, da der Antrag am 12.02.2016 einging. Auf notwendige Rückfragen wurde mit Schreiben vom 23.02.2016 seitens des Vereins unverzüglich reagiert.

Laut der Richtlinie ist eine Zuschusshöhe von 20 % möglich. Der Verein erhält nach Information der Verwaltung voraussichtlich eine beantragte weitere Förderung über 2.000 Euro. Es läge damit noch eine Finanzierungslücke von 674 Euro für die Investition vor.

Die Verwaltung schlägt vor, die Investition in Höhe der Finanzierungslücke, also mit 674 Euro zu fördern.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

Unter der HH-Stelle 2.5500.9881.000-0001 ist ein Betrag in Höhe von 5.000 € veranschlagt. Es liegt ein weiterer Antrag auf Investitionsförderung eines Vereins vor. Die Verausgabung des über dem veranschlagten Betrages dieser Haushaltsstelle ist für diese Investition im Rahmen der Gesamtdeckung finanzierbar.

